

Leistungskonzept
Lise-Meitner-Gymnasium Leverkusen

Musik

(Stand 17.02.2021, gültig für G9)

Inhalt

1. Rechtliche Vorgaben der Leistungsbeurteilung	2
2. Grundsätze der Leistungsbewertung am LMG	2
3. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik	2
3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN	3
3.1.1 Kursarbeiten in der Sekundarstufe I	3
3.1.2 Klausuren in der Sekundarstufe II.....	4
3.1.3 Facharbeiten.....	5
3.2 BESONDERE LERNLEISTUNG	7
3.2.1 Allgemeine Vorgaben und Regelungen	7
3.2.2 Fachspezifische Regelungen	8
3.3 BEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“	10
3.3.1 Mündliche Beiträge im Unterricht.....	10
3.3.2 Schriftliche Beiträge zum Unterricht	13
3.3.3 Praktische Beiträge im Unterricht	13
3.3.4 Heftführung.....	13
3.4 BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE JAHRESARBEIT IN KLASSE 8	13
4. Anhang – Beispiele für Bewertungsbögen	14
4.1 Beispiel für einen Selbstevaluationsbogen zur Sonstigen Mitarbeit (Oberstufe).....	14
4.2 Beispiel für eine Bewertung einer Gestaltungsaufgabe	15
4.3 Beispiel für eine Bewertung der Heftführung	16
4.4 Beispiel für eine Bewertung eine Facharbeit.....	17

1. Rechtliche Vorgaben der Leistungsbeurteilung

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6, und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung. Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung am LMG

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) und für die gymnasiale Oberstufe dargestellt.

Die Arbeit im Selbstlernzentrum und in den Lernzeiten ist ein individuelles Lern- und Förderangebot zur Verbesserung der Leistung und unterliegt nicht der Leistungsbewertung.

3. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

In der Sekundarstufe II kann das Fach Musik am Lise-Meitner-Gymnasium als schriftliches Fach bzw. als 3. oder 4. Abiturfach angewählt werden. Demnach sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen, d. h. gleichwertig unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies

bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, handlungsbezogene und musikalisch-ästhetische Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei können neben den handlungsbezogenen auch die musikalisch-ästhetischen Kompetenzen in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

3.1.1 Kursarbeiten in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I entfallen die Klassenarbeiten und Klausuren im Pflichtunterricht Musik.

Im Wahlpflichtbereich (WP2) Musik und Darstellendes Spiel werden 4 Kursarbeiten pro Schuljahr (2 im Halbjahr) geschrieben, wobei eine davon eine praktische Arbeit sein sollte.

3.1.2 Klausuren in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II gelten im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ gelten die Vorgaben des Kernlehrplans für die gymnasiale Oberstufe (vgl. KLP_GOSt_Musik, S. 35 ff.) und führen auf die zentral gestellten Abiturprüfungen hin.

Dabei sind folgende drei Aufgabenarten vorgegeben:

- **Aufgabenart 1:** Analyse und Interpretation
- **Aufgabenart 2:** Erörterung fachspezifischer Texte
- **Aufgabenart 3:** Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

In der Einführungsphase wird nach Möglichkeit jede der drei Aufgabenarten des Zentralabiturs (vgl. KLP_GOSt_Musik, S.42) einmal durchgeführt, um die Schülerinnen und Schüler an die Überprüfungsformen der Qualifikationsphase heranzuführen.

Die Kriterien und Aufgabenformate des Zentralabiturs stellen in der Vorbereitung der Schüler den Fokus der Leistungsbewertung dar. Die Erstellung eines abiturähnlichen und punktebasierten Erwartungshorizonts für die Klausuren der Oberstufe bietet hier jedem Schüler eine individuelle Rückmeldung. Bei der Erstellung der Oberstufenklausuren soll auf die Verwendung der fachspezifischen Operatoren hingearbeitet werden (vgl. Standardsicherung NRW).

Operator	Definition
analysieren untersuchen	Strukturmerkmale von Untersuchungsgegenständen unter Anwendung geeigneter fachlicher Methoden aspektbezogen ermitteln und beschreiben
begründen	individuelle Positionen unter Bezugnahme auf die Untersuchungsergebnisse und das Fachwissen im Rahmen der Aspektierung absichern
benennen	musikalische Sachverhalte mit Hilfe von Fachbegriffen bezeichnen
beschreiben	Musik / Bilder / subjektive Eindrücke angemessen erfassen
bewerten beurteilen	einen Untersuchungsgegenstand / Sachverhalt / eine These unter Einbezug der Untersuchungsergebnisse und des Fachwissens im Rahmen der Aspektierung hinterfragen und begründend zu einer individuellen Einschätzung kommen
einordnen zuordnen	Untersuchungsgegenstände auf der Grundlage fachlicher Kenntnisse in übergeordnete Zusammenhänge stellen
entwerfen	ein Gestaltungskonzept erstellen
entwickeln	Fragestellungen / Thesen / Ideen für Gestaltungen aspektorientiert für weitergehende Arbeitsschritte erarbeiten
erläutern	einen Sachverhalt / eine These / einen fachlichen Zusammenhang unter Berücksichtigung von Fachkenntnissen und Untersuchungsergebnissen veranschaulichen
erörtern / diskutieren	einen Untersuchungsgegenstand / Sachverhalt / eine These abwägend betrachten und zu einer Schlussfolgerung gelangen

herausarbeiten	Aspekte in einem Untersuchungsgegenstand hervorheben
interpretieren	Untersuchungsgegenstände unter Einbeziehung von Arbeitsergebnissen und Fachkenntnissen aspektorientiert deuten
komponieren	Teile des Gestaltungskonzepts mit Hilfe verschiedener Notationsformen realisieren
Stellung nehmen	vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse und des Fachwissens im Rahmen der Aspektierung eine eigenständige Position begründend einnehmen
überprüfen	eine These / Aussage / einen Sachverhalt mithilfe von Untersuchungsergebnissen und Fachwissen aspektorientiert hinterfragen
vergleichen	Untersuchungsgegenstände vor dem Hintergrund von Fragestellungen hinsichtlich Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder Unterschieden befragen
wiedergeben darstellen	Höreindrücke / den Inhalt eines Textes / einen Sachverhalt / die Aussage eines Mediums zusammenfassen

Übersicht: Anzahl und Dauer der Klausuren/Klassenarbeiten

Stufe	Anzahl	Dauer	
MDS 9	4	90 Min	Kann durch eine praktische Übung ersetzt werden.
MDS 10	4	90 Min	Kann durch eine praktische Übung ersetzt werden.
EF	3	90 Min	Keine Klausur im 1. Quartal
Q1 GK	4	135 Min	Möglichkeit der Facharbeit: Ersatz der 1. Klausur des 2. Halbjahres
Q1 LK	entfällt		
Q2 GK	2 im 1. Hj. 1 im 2. Hj. für SuS mit 3. Abiturfach	180 Min*	4 Zeitstunden + 30 Minuten Auswahlzeit bei der 3. Klausur (210 Min) → falls 3. Abiturfach
Q2 LK	entfällt		

*Verlängerung der Klausurlänge möglich bei Gestaltungsaufgaben oder aufwändigen Höraufträgen

3.1.3 Facharbeiten

Schuleigene Vorgaben

- Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2.
- Die Facharbeiten werden in der üblichen Notenskala (0 bis 15 Punkte) bewertet.
- Die Themen sollen begrenzte Themenbereiche oder eine konkrete Problemstellung beinhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen verbindlichen Zeitrahmen vorgegeben.
Nicht eingehaltene Termine sind in der Notenfindung zu berücksichtigen.

- Die betreuenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schülern in von ihnen terminierten Gesprächen.
- Jeder Facharbeit muss eine Selbständigkeitserklärung angefügt werden.
- Jede Facharbeit enthält ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis. Entnommene und entlehnte Inhalte werden mit einem Literaturnachweis gekennzeichnet.

Beurteilungsfragen an eine Facharbeit (s. Facharbeitsreader, S. 24):

1. Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden?
- Wird eine angemessene Sprache verwendet? □ Wie ist der äußere Eindruck?

2. Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Werden notwendige Fachbegriffe richtig verwendet?
- Werden Fachmethoden sinnvoll und richtig angewendet?
- Werden angemessene Quellen recherchiert und benutzt?
- Wird kritisch mit Sekundärliteratur umgegangen?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Position anderer und eigener Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers am Thema erkennbar?

4. Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieft, abstrahierenden, selbständigen und kritischen Einsichten?

Als Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler steht für alle ein Facharbeitsreader auf der Homepage der Schule bereit.

Fachspezifische Regelungen

Für eine Facharbeit im Fach Musik ist ein eigenkreativer Anteil wünschenswert (z. B. eine eigene Analyse eines unbekannteren Werkes oder eine Eigenkomposition)

3.2 BESONDERE LERNLEISTUNG

3.2.1 Allgemeine Vorgaben und Regelungen

Das *Verfahren* ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (§ 17) näher beschrieben:

„(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.“

Schriftlicher Teil

„Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa 30 Textseiten in Maschinenschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. ist nicht eingeschlossen. Bei Schülerwettbewerbsleistungen oder Ergebnissen aus Projektkursen können sich aus den Ausschreibungserfordernissen bzw. der Anlage der Projekte abweichende Leistungen ergeben, die je nach Schwierigkeitsgrad als Anlage eine Reduktion der angegebenen Textseiten zulassen. Der Verzicht auf eine schriftliche Darstellung ist nicht zulässig. Die Dokumentation wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

„Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung geht über die Ziele und Anforderungen der Facharbeit hinaus. Er unterscheidet sich von ihr:

- durch einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- durch ein höheres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- im größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- im Umfang und der zeitlichen Anlage
- im höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- in den vielfältigeren thematischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten.“

(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 8)

Kolloquium

„Das abschließende Kolloquium orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

Themenkatalog (Beispiele):

- Komposition und Reflexion: Erster symphonischer Satz in der Sonatenhauptsatzform als Stilkopie Mozarts
- Komposition und Reflexion: Eine Melodie durch vier Epochen

3.2.2 Fachspezifische Regelungen

Besondere Lernleistungen im literarisch-künstlerischen Bereich können einerseits aus der Arbeit in bestimmten Fächern (z. B. Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Literatur, Musik, Sport (Gymnastik/Tanz)) oder aus schulischen Arbeitsgemeinschaften (z. B. Foto-AG, Medien-AG, Tanz-AG) hervorgehen; sie können sich andererseits aber auch aus privaten künstlerischen Aktivitäten ergeben. Künstlerische Produkte im Rahmen der besonderen Lernleistung können z. B. bildnerische, mediale, musikalische, literarische, tänzerische oder theatrale Gestaltungen sein. Entsprechend den Rahmenbedingungen für besondere Lernleistungen reicht jedoch die Darbietung eines künstlerischen Produkts allein für die Anerkennung einer besonderen Lernleistung nicht aus. Damit eine künstlerische Leistung als besondere Lernleistung gewertet werden kann, müssen neben die Erarbeitung und Präsentation eines künstlerischen Produkts der Nachweis wissenschaftspropädeutischen Arbeitens und ästhetischer Reflexionsfähigkeit sowie der Beweis kommunikativer Kompetenz bei der Vermittlung gedanklicher Intentionen und künstlerischer Produkte treten. Dies geschieht in Form reflexiver Erörterungen im Rahmen der Dokumentation und des Kolloquiums. Die reflexive Erörterung soll außerdem den Zusammenhang zwischen Intentionen und Aussageabsichten auf der einen und den gewählten künstlerischen Formen auf der anderen Seite nachvollziehbar machen. In diesem Zusammenhang sollen die Thematik begründet, die Zielgruppen dargestellt, die Auswahl künstlerischer Mittel erörtert und mögliche Alternativen aufgezeigt werden. Darüber hinaus soll das Produkt in historische und ästhetische Zusammenhänge des jeweiligen künstlerischen Bereichs eingeordnet werden. Abschließend sollte auch eine Wirkungsanalyse des eigenen künstlerischen Produkts vorgenommen werden. Die dazu gewählten Verfahrensweisen sind zu begründen. Die Erörterung soll insgesamt Zeugnis für eine Auseinandersetzung mit ideengeschichtlichen, stilgeschichtlichen und auf das konkrete Produkt bezogenen Aspekten des jeweiligen künstlerischen Bezugsbereichs sein.

Bei der Interpretation vorgegebener Werke sind z. B. Genese und Rezeptionsgeschichte des Werks zu umreißen. Sodann ist die eigene Interpretation in Beziehung zu setzen zu anderen Realisationen des entsprechenden Werks. Bei selbst verfassten Produkten sind neben einer analytischen Darstellung des Werks dessen Bezüge und Abgrenzungen zu

vorhandenen Werken der entsprechenden literarisch-künstlerischen Bereiche darzulegen. Der Arbeitsbericht kann entweder in Form eines Protokolls abgefasst werden oder den Charakter einer weiterführenden künstlerischen Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ausgangsthematik haben.

Arbeitsbericht und reflexive Erörterung können ggf. als Einheit gestaltet werden, da Ideen, Intentionen, Erarbeitung und gestalterische Umsetzung eines künstlerischen Produkts sich häufig durchdringen. Für das Kolloquium bei besonderen Lernleistungen im literarisch-künstlerischen Bereich gilt darüber hinaus, dass das Produkt oder Teile daraus bei dieser Gelegenheit vorgeführt bzw. vorgetragen werden können. Derartige Darbietungen bilden dann eine Ausgangsbasis für das Kolloquiums-Gespräch, sie können Belegfunktion bei einer argumentativen Auseinandersetzung haben, sie dürfen aber nicht alleiniger Inhalt des Kolloquiums sein. Die Dauer des Kolloquiums wird in einem solchen Fall um einen dafür erforderlichen, angemessenen Vorführ- oder Vortragszeitraum verlängert. Themen für besondere Lernleistungen im literarisch-künstlerischen Bereich können sich aus der unterrichtlichen Arbeit verschiedener Bezugsfächer ergeben. So könnte z. B., ausgehend von Unterrichtsinhalten der Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Literatur, Kunst und Musik, die vertiefte Beschäftigung mit einer Autorin oder einem Autor, einer bildenden Künstlerin oder einem bildenden Künstler, einer Musikerin oder einem Musiker, einer Gattung oder einer Epoche, einer ästhetischen oder einer rezeptionsanalytischen Fragestellung zum Thema werden. Den besonderen Charakter einer produktorientierten und kreativen Leistung im literarisch-künstlerischen Bereich erhält eine Arbeit dadurch, dass sie nicht nur fachwissenschaftliche Aspekte darstellt und untersucht, sondern die Auseinandersetzung mit der Thematik auch mittels eigener künstlerischer Gestaltungen vornimmt.

Denkbar sind aber auch die Wahl und Bearbeitung unterrichtsunabhängiger Themen, die sich aus individuellen musisch-künstlerischen Interessen der Schülerinnen und Schülern ergeben. Für besondere Lernleistungen im literarisch-künstlerischen Bereich bieten sich Projekte an. Hinweise zu Inhalten und Formen möglicher Projekte finden sich u. a. in den Lehrplänen der künstlerischen Fächer. Schließlich können Themen für besondere Lernleistungen im literarisch-künstlerischen Bereich auch aus Beiträgen abgeleitet werden, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen künstlerischer Wettbewerbe erbringen.

Beteiligung an kulturellen Schülertreffen und Wettbewerben

Schülerinnen und Schüler erbringen künstlerische Leistungen oft im Zusammenhang mit kulturellen Schülertreffen (z. B. 'Woche der Schulkultur' in NRW oder 'Schultheater der Länder') oder im Rahmen von Wettbewerben (z. B. 'Jugend musiziert' oder 'Schüler komponieren'). Derartige – häufig außerschulisch erarbeitete – Leistungen können die Basis für eine besondere Lernleistung sein und damit in die schulische Qualifikation eingebracht werden. Dies gilt sowohl für Einzel- als auch für bestimmte Gruppenleistungen. Beiträge zum Wettbewerb 'Jugend musiziert' können dann als künstlerischer Teil einer besonderen Lernleistung anerkannt werden, wenn mit ihnen mindestens ein erster Preis auf Landesebene erlangt wurde. Bei Beiträgen zum Wettbewerb 'Schüler komponieren' ist Voraussetzung für die Anerkennung im Rahmen einer besonderen Lernleistung eine Auszeichnung im Bundeswettbewerb. In jedem Fall ist eine schriftliche Dokumentation anzufertigen.

Im Hinblick auf den Arbeitsaufwand für die verschiedenen Anteile sowie bezüglich des jeweiligen Umfangs lassen sich keine generellen Festlegungen vornehmen. Dem künstlerischen Teil der Arbeit kommt ein höheres Gewicht zu als der Dokumentation. Sofern die besondere Lernleistung in Form einer Teamarbeit erbracht wird, muss sichergestellt sein, dass sie nur solchen Schülerinnen und Schülern zugerechnet wird, deren Teilleistungen allen Ansprüchen an besondere Lernleistungen genügen. In solchen Fällen können sowohl einzelne Mitglieder eines Ensembles als auch das gesamte Ensemble ihre Wettbewerbsbeiträge als Teilleistungen einbringen. Allerdings muss jedes Ensemblemitglied, das die Anerkennung einer besonderen Lernleistung anstrebt, die Teilleistungen „Dokumentation/Erörterung/Kolloquium“ für sich und selbstständig erbringen.

(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 15ff)

3.3 BEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ u.a. durch...

3.3.1 Mündliche Beiträge im Unterricht

Die mündlichen Beiträge im Unterricht können beispielsweise in Unterrichtsgesprächen, in kooperativen Arbeitsformen oder in Vorträgen in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt werden. Dabei können die Notenbereiche in der Mündlichen Mitarbeit wie folgt definiert werden:

Notenbereich sehr gut

- Ich setze im Unterricht weiterführende Impulse und arbeite unaufgefordert und eigenständig.
- Ich leiste zu den meisten Gegenständen des Unterrichts wichtige Beiträge.
- Meine Beiträge sind in Fachsprache formuliert.
- Ich beteilige mich stets am Unterricht, also fast in jeder Phase des Unterrichts.
- Ich vereinfache komplexe Erkenntnisse dem Sachverhalt entsprechend.
- Andere Beiträge kann ich verknüpfen und in den roten Faden des Unterrichts einbringen.
- Fehler, die ich mache, erfasse ich selbst, wenn man mich darauf hinweist.
- Die Fehler meiner Mitschüler kann ich z. T. helfend berichtigen und ihre Fragen beantworten.
- Fachlich gucke ich "über den Tellerrand" und beziehe andere Fächer ein.

- In allen Arbeitsformen des Unterrichts und bei allen Aufgabenstellungen arbeite ich engagiert.
- Meine Zusammenfassungen sind vollständig und präzise.
- Wiederholungsfragen beantworte ich immer richtig und vollständig.

Notenbereich gut

- Ich beteilige mich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen.
- Ich leiste zu den Fragestellungen des Unterrichts sinnvolle Beiträge.
- Meine Beiträge sind wichtig und in Fachsprache formuliert.
- Meistens müssen meine Äußerungen nicht weiter vom Lehrer erklärt oder kommentiert werden.
- Fehler, die ich mache, erkenne ich oft selbst, wenn ich darauf aufmerksam gemacht werde.
- Vergleichende Aufgabenstellungen bearbeite ich eigenständig und komme zu exakten Ergebnissen.
- Komplexe Aufgaben kann ich so auflösen, dass ich sie gut bearbeiten kann.
- Meine Fragen zeigen, dass ich über das gerade behandelte Thema innerhalb des Faches hinausdenke.
- Ich gehe auf Äußerungen meiner Mitschüler ein.
- Meine Zusammenfassungen und Antworten auf Wiederholungsfragen sind richtig und vollständig.

Notenbereich befriedigend

- Ich beteilige mich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen.
- Ich kann im Unterricht zwar keinen weiterführenden Impuls geben, aber ich gehe auf solche ein und führe den Unterricht so weiter.
- Ich kann mich zu allen Inhalten des Unterrichtes äußern, auch wenn manchmal Ungenauigkeiten oder Teilfehlschlüsse vorkommen.
- Meine Beiträge versuche ich in der Fachsprache zu formulieren.
- Mir sind Inhalte gedanklich klar, die ich oft präzise ausdrücken kann.
- Ich bringe treffende Vergleiche an und stelle Bezüge zwischen Inhalten her.
- Ich leiste Zusammenfassungen von Sachverhalten.
- Bei der Bearbeitung umfassender Aufgabenstellungen komme ich im Wesentlichen zu richtigen Ergebnissen, auch wenn ich Teilaspekte auslasse, falsch gewichte oder übersehe.
- Ich stelle im Unterricht Fragen, die dazu führen, dass inhaltliche Kernpunkte geklärt werden.
- Meine Antworten auf Wiederholungsfragen sind richtig.

Notenbereich ausreichend

- Ich beteilige mich nur selten am Unterrichtsgeschehen. Häufig muss mich der Lehrer dazu auffordern.
- Ich beteilige mich oft am Unterricht, kann aber nur selten etwas Korrektes zum Thema anführen.
- Manche Inhalte im Unterricht sind mir gedanklich nicht klar.

- Meine Aussagen sind nicht in der Fachsprache formuliert.
- Auf Wiederholungsfragen antworte ich meistens richtig.
- Ich komme nur bei wiederholenden oder wiedergebenden Aufgabenstellungen fast immer zu Erfolgen.
- Bei der Bearbeitung umfangreicher Aufgaben habe ich Probleme, zu richtigen Ergebnissen zu kommen.
- Ich kann dem Unterrichtsverlauf folgen, mich jedoch nicht auf allen Ebenen des Unterrichtsgesprächs beteiligen.
- Auf Beiträge meiner Mitschüler kann ich nur selten fortführend eingehen.
- Ich habe Schwierigkeiten, Zusammenfassungen auszuführen.
- Beim Erstellen weitergehender Vergleiche oder Verknüpfungen benötige ich gezielte Hilfestellung.
- Für die Beurteilung oder Diskussion komplexer Fragen kann ich nur einen Ansatz äußern.
- Durch Nachfragen sichere ich mein Grundverständnis von Zusammenhängen ab.

Notenbereich mangelhaft

- Ich ziehe mich meistens aus dem Unterrichtsgeschehen zurück.
- Ich kann dem Gedankengang des Unterrichts oft nicht folgen.
- In Teilbereichen fehlt mir das Basiswissen, so dass ich viele Aufgaben und Fragen selten richtig beantworten kann.
- Die entstandenen Defizite lassen sich nicht so einfach im Unterricht bearbeiten.
Ich müsste mich um eine gezielte Aufarbeitung des Stoffes zu Hause bemühen.
- Auf Wiederholungsfragen kann ich nur manchmal antworten.
- Vereinzelt leiste ich Beiträge zum Unterrichtsgespräch, wenn die Fragen mein Halbwissen berühren.
- Ich benötige mehr Zeit als vorgesehen für die Bearbeitung von Aufgaben.
- Die Aufgaben kann ich nicht vollständig bearbeiten.

Notenbereich ungenügend

- Ich habe den Bezug zum Unterrichtsstoff verloren und kann die geforderten Aufgaben trotz Hilfestellung und zusätzlicher Bearbeitungszeit nicht angemessen lösen.
- Zu Fragestellungen des Unterrichts kann ich mich kaum sinnvoll äußern; dies gilt auch für Aufgabenstellungen mit einfachen Anforderungen.
- Meine inhaltlichen und methodischen Schwächen sind so gravierend, dass ich die Dauer und den Aufwand des Aufarbeitens nicht abschätzen kann.
- Ich verweigere oft die Mitarbeit im Unterricht.

→ Siehe auch Anlage 5.1 Selbstevaluationsbogen zur Sonstigen Mitarbeit

3.3.2 Schriftliche Beiträge zum Unterricht

Schriftliche Beiträge zum Unterricht in der Sekundarstufe I können beispielsweise PortfolioArbeit, Hörprotokolle, Materialsammlung/-aufbereitung und schriftliche Übungen umfassen. Beispiele für schriftliche Übungen

- Jahrgangsstufe 5: Schriftliche Übungen zum fachlichem Inhalt Rhythmus und Tonhöhen
- Jahrgangsstufe 6: Schriftliche Übung zum Thema Instrumentenkunde
- In der Sekundarstufe I erfolgen in der Regel pro Schuljahr 1-2 schriftliche Übungen, die jedoch auch durch Gestaltungsaufgaben oder bewerte Vorträge/Spiele/Präsentationen ersetzt oder ergänzt werden können.

Zusätzlich können in der Sekundarstufe II beispielsweise schriftliche Ausarbeitungen von Projektergebnissen und Gestaltungsaufgaben sowie analytische Darstellungen der im Unterricht behandelten Werke Teil der schriftlichen Beiträge sein.

3.3.3 Praktische Beiträge im Unterricht

Praktische Beiträge umfassen z. B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, sofern sie unterrichtsbezogen sind.

Beispiele für praktische Beiträge zum Unterricht:

- Jahrgangsstufe 5/6: Vorspiele von Rhythmen oder Melodien, Erstellung und Präsentation einer grafischen Notation, Choreografie eines mittelalterlichen Tanzes
- Jahrgangsstufe 7: Entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen zur Textvorlage des Erbkönigs
- Jahrgangsstufe 10: Erstellung einer Coverversion mithilfe des Programmes GarageBand.
- Einführungsphase: Realisierung einer Eigenkomposition nach vorgegebenen Kriterien. Qualifikationsphase: Bearbeitung einer Komposition im Hinblick auf gattungsspezifische Merkmale.

3.3.4 Heftführung

Die Hefte werden in der Erprobungsstufe 1-2 Mal im Schuljahr auf Ordnung und Vollständigkeit überprüft, zumindest eine punktuelle Kontrolle in den Stufen 7-8 ist im Sinne der Aufrechterhaltung der Methodenkompetenz wünschenswert.

→ Siehe Anlage 4.3 Bewertungsbogen der Heftführung

3.4 BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE JAHRESARBEIT IN KLASSE 8

Jahresarbeiten sind grundsätzlich den generellen fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung des Lise-Meitner-Gymnasiums unterworfen. Die Bewertung der Jahresarbeiten hat jedoch keinen Einfluss auf die Fachnote. Im Fach Musik gelten die folgenden Maßstäbe und Grundlagen:

Als Vorbereitung auf die Facharbeit ist ein selbstständiger Teil, der über eine reine Reproduktion hinausgeht, verpflichtend (z. B. Besuch bei einem Instrumentenbauer, Berichte oder Interviews, eigene Analyse von Musikwerken, Erstellung einer eigenen Klangcollage)

4. Anhang – Beispiele für Bewertungsbögen

4.1 Beispiel für einen Selbstevaluationsbogen zur Sonstigen Mitarbeit (Oberstufe)

Name: _____	trifft zu				trifft nicht zu
Ich verfolge stets aufmerksam und konzentriert den Unterricht.					
Ich verstehe Aufgaben und Fragen, die im Unterricht gestellt werden.					
Ich beteilige mich selbstständig und kontinuierlich am Unterricht.					
Meine Beiträge ... <input type="checkbox"/> beziehen sich auf das Unterrichtsgeschehen. <input type="checkbox"/> greifen Beiträge meiner Mitschüler auf. <input type="checkbox"/> geben bereits gelernten Unterrichtsstoff wieder.	<input type="checkbox"/> wenden Gelerntes auf neue Situationen an. <input type="checkbox"/> gehen über die Inhalte des Unterrichts hinaus und zeigen Verbindungen zu anderen Fächern. <input type="checkbox"/> treiben das Unterrichtsgeschehen voran.				
Meine Beiträge sind inhaltlich richtig.					
Meine Beiträge sind gekennzeichnet durch die richtige Nutzung musikalischer Fachbegriffe.					
Ich bringe notwendige Materialien zum Unterricht mit.					
Meine Hausaufgaben werden immer angefertigt, sind inhaltlich richtig und vollständig.					
Wenn ich eine Stunde versäume, arbeite ich den Stoff selbstständig nach.					
Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und entschuldige Fehlstunden.					
Ich arbeite in Gruppenarbeiten konzentriert an der Aufgabenstellung und lasse mich nicht zu themenfremden Gesprächen verleiten.					
Ich werde in Gruppenarbeiten in der vorgegebene Zeit mit der Aufgabenstellung fertig.					
Ich bin an der Lösung von Gruppenarbeiten aktiv und produktiv beteiligt und ein adäquates Endprodukt wird erarbeitet.					
Ich bin bereit mich auch evtl. mit schwierigen Aufgaben/Arbeitsanweisungen auseinanderzusetzen.					
Ich gehe bei Phasen des praktischen Musizierens angemessen und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Instrumenten um.					
Ich zeige ein angemessenes Verhalten bei den Präsentationen (als Vortragender und als Zuhörer)					
Ich bin in der Lage meine Urteile/Bewertungen sachlich und sinnvoll zu begründen und respektiere die Meinung anderer.					
	trifft zu				trifft nicht zu

Meine Leistungen sind im Vergleich zum letzten Quartal... besser gleich schlechter

Eigene Noteneinschätzung: _____

Begründung / Anmerkungen:

4.2 Beispiel für eine Bewertung einer Gestaltungsaufgabe

Bewertungskriterien des eigenen Blues (Jahrgangsstufe 10)

Die Schüler_innen haben...	++	+	0	-	--
Text:					
... Ich-Form geschrieben.					
... AAB-Form, call (call) response					
... "Blues-Feeling" als Thematik					
...das Blues-typische Harmonieschema als Begleitung gespielt.					
... einen Blues-typischen Rhythmus gespielt.					
... einen instrumentalen Zwischenteil gestaltet.					
...im Zwischenteil die Bluestonleiter verwendet.					
...die Präsentation war wiederholbar.					
...die Blues-Harmonien aus dem Unterricht in eine andere Tonart transponiert.					
...zusätzliche Elemente eingebaut.					
...die Präsentation des Blues war flüssig.					
...alle haben beim Blues mitgespielt.					
Sonstiges:					
Hinweis: Die Bewertungskriterien sollten gemeinsam mit der jeweiligen Lerngruppe jeweils neu erarbeitet werden.					

4.3 Beispiel für eine Bewertung der Heftführung

TÜV-Prüfbogen für die Musikmappe und Notenheft von _____							
So soll meine Mappe aussehen	Datum			Datum			
	😊	😐	😞	😊	😐	😞	
☺ = ausgezeichnet ☹ = in Ordnung ☹ = sorgfältiger arbeiten							
Vollständigkeit und Reihenfolge							
Das Inhaltsverzeichnis ist vollständig.							
Alle Seiten sind durchnummeriert.							
Alle Eintragungen haben ein Datum.							
Alle Arbeitsblätter wurden vollständig und in der richtigen Reihenfolge sauber eingeklebt oder eingehftet.							
Alle Aufgaben sind vollständig bearbeitet. Alle Texte und Merksätze sind vollständig abgeschrieben.							
Notenheft vollständig und ordentlich geführt							
Form der Notizen							
Richtige Stiftwahl: Es wurde immer mit dem Füller geschrieben.							
<ul style="list-style-type: none"> Alle NOTEN sind mit spitzem Bleistift gezeichnet. 							
Tafelanschriften wurden ohne Fehler abgeschrieben.							
Ordentlicher Gesamteindruck, z. B.: Fehler sind ordentlich durchgestrichen und berichtigt.							
<ul style="list-style-type: none"> Die Schrift ist ordentlich und gut lesbar. Es wurde nicht über den Rand geschrieben. Die Überschriften sind mit dem Lineal unterstrichen. Die Seiten sind übersichtlich gestaltet. 							
Gestaltung							
Die Mappe hat ein Deckblatt (Name, Klasse, Lehreri/n).							

4.4 Beispiel für eine Bewertung eine Facharbeit

Wertigkeit	4	3	2	1	0
Formalia					
1x Gestaltung / Formatierung des Textes / Inhaltsverzeichnis					
1x Einhaltung des vorgegebenen Umfangs / Vollständigkeit					
1x Umfang des Quellenverzeichnisses und Art der Quellen					
1x Richtige Angabe der Quellen					
1x Einhaltung von Absprachen und Terminen					
Inhalt					
2x Themenbezug der Ausführungen					
2x Stringente Gesamtdarstellung					
2x Integration von musikalischem Fachwissen / Angemessene					
2x Eigener Standpunkt, Ausblick					
2x Kreative Eigenleistung					
3x Fachliche Richtigkeit der Darstellung					
Recherche					
1x Eigenständige Informationsbeschaffung					
2x Auswahl geeigneter Literatur					
Wissenschaftliche Darstellungsweise					
2x Bemühen um wissenschaftliche Distanz und Sachlichkeit					
2x Angemessene Belege und korrekte Nachweise					
3x Klare Unterscheidung zwischen Paraphrase & eigener Erkenntnis					
Sprachkompetenz					
1x Schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung					
1x Sprachliche Richtigkeit, syntaktische und stilistische Sicherheit					
Gesamt = XX von 120					

15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
120 – 115	114 – 109	108-103	102-97	96-91	90-85	84-79	78-73	72-67	66-61	60-55	54-49	48-43	42-25	24-19	18-0

Erteilte Note:	Datum:	Unterschrift:

Hinweis: Die Wertigkeit der einzelnen Bereiche kann, muss aber nicht als Orientierung dienen.

Anlage: Ausformuliertes Gutachten (wird individuell erstellt)